

## **Eklat beim Testplanungsverfahren Otto-Wagner-Spital am Steinhof**

### **Rausschmiss eines Mitglieds der Bürgerinitiative „Steinhof erhalten“**

Das von der Stadt Wien zugesagte transparente Bürgerbeteiligungsverfahren wurde damit ad absurdum geführt. Banalste Informationen, die von wem auch immer, nach „außen“ kommuniziert und von den Medien aufgegriffen wurden, führten zum Rausschmiß eines Mitglieds der Bürgerinitiative aus dem Verfahren. Nicht einmal eine Klarstellung durch den Betroffenen wurde von den Architektenteams zugelassen. Mit hochrotem Kopf und lauter Stimme des Vorsitzenden Arch. Prof. Christoph Luchsinger erfolgte die bedingungslose Ausweisung aus den Räumen der MA 21. Das ist in Wahrheit die bürgernahe Politik der rot/grünen Stadtpolitik und offensichtlich die Antwort auf mehr als 65.000 Unterstützungserklärungen von Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Österreich zum Erhalt des Otto-Wagner-Areals.

Aufgrund des ausschließlich auf Wohnbauvarianten konzentrierten Planungsverfahrens (die Möglichkeit des „Nichtverbauens“ des Ostareals ist in den Verhandlungen offensichtlich kein Thema mehr), hat sich auch die zweite Person der Bürgerinitiative aus der Teilnahme an weiteren Besprechungen zurückgezogen. Die Anwesenheit bei Diskussionsthemen wie z.B. welche Ziegel oder Fenster beim Bau Verwendung finden sollen, empfindet die Bürgerinitiative als Zumutung. Eine Einbindung der Bürgerinitiative in die Entscheidungen der Architektenteams wird es aus Rücksicht gegenüber der unterstützenden Bevölkerung somit nicht geben. Diesen Fehdehandschuh nehmen wir gerne auf. Wir rufen auch die unterstützende Bevölkerung auf, ihre Meinung zu den skandalösen Vorgängen rund um eine transparente Bürgerbeteiligung an die Politik und die Medien zu äußern.

Im Testplanungsverfahren Otto Wagner Spital sollten, so der „Aufgabenbeschrieb“ für die sechs von den Experten ausgewählten Architektenteams, die grundsätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Ostareals der denkmalgeschützten Anlage analysiert und ausgelotet werden. Dabei wurde betont: *„Die Vision des Gesamtareals ist die entscheidende Größenordnung für die Entwicklung des Ostareals, die Entwicklung des Ostareals müsse immer im Zusammenhang möglicher zukünftiger Entwicklungen des Gesamtareals gesehen werden“*.

Eine Vision für das Gesamtareal gibt es zwar noch immer nicht, sehr wohl aber eine konkrete Vorstellung über Anzahl und Größe der zu planenden Wohnbauten im Ostareal.

### **Chronologie**

Die von der Wiener Stadtverwaltung geplante Veräußerung und Verbauung des Otto Wagner Spitals führt seit 2011 zu heftigen Bürgerprotesten und in der Folge zu einem seitens des Wiener Rathauses vorgeschlagenen Mediationsverfahren. Die geplante Verbauung des östlichen Teils des Otto Wagner Spitalsareals sollte dabei von Vertretern der Wiener Stadtverwaltung mit den Vertretern der empörten Bürger ausdiskutiert werden. Die Mediation brachte, was die Verbauung dieser unter Denkmalschutz stehenden Jugendstilanlage betraf, keinen Konsens. Inzwischen haben sich bereits mehr als 65.000 Bürger und Bürgerinnen in Unterschriftenaktionen für den Erhalt des beliebten Erholungsareals und für eine weitere soziale Nutzung ausgesprochen.

Die Entscheidung, ob aus ökologischen, architekturhistorischen oder medizinischen Gründen eine Verbauung der historischen Anlage überhaupt angezeigt wäre, wurde in der Folge, wie in der Mediationsvereinbarung gemeinsam beschlossen, einem Expertengremium übertragen. Dieses wurde von VB Vassilakou ausgewählt und bestand vorwiegend aus Architekten. Unter Leitung von Prof. Adolf Krischanitz wurde von diesem Gremium eine aus neun Punkten bestehende Empfehlung an die Wiener Stadtverwaltung erarbeitet, diese sollte die verbindliche Voraussetzung für das darin vorgeschlagene Testplanungsverfahren bilden.

1. Der Ostteil muss im funktionellen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.
2. Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (zB im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.
3. Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
4. Eine ehemöglichst zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.
5. Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.
6. Für das gesamte Areal ist ein Parkpflegewerk auszuarbeiten.
7. Die Grünstreifen zwischen Sanatoriumsbereich und Hauptareal bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie-Kirche muss frei bleiben.
8. Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.
9. Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten Architektinnen und Architekten im diskursiven Verfahren mit dem ExpertInnengremium OWS stattfinden, um potentielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil auszuloten. ArchitektInnen aus dem Expertengremium können nicht Teilnehmer am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.

Die Architektenteams wurden aufgeklärt, dass es sich hier nicht um einen Architektenwettbewerb handle, sondern dass in einem diskursiven Prozess eine gemeinsame Lösung „in Demut und Respekt, zu dem, was vorhanden ist“ erarbeitet werden solle.

Die oben erwähnten wichtigen Empfehlungen des Expertengremiums an die Wiener Stadtverwaltung wurden in den nachfolgenden Workshops am 3./4. und 29. Juli 2013 nicht mehr weiter behandelt. Einzig architektonische Varianten einer Wohnverbauung wurden diskutiert.

Dass in dem vorgeschlagenen Testplanungsverfahren „potentielle Reserveflächen für ein noch zu erstellendes Gesamtkonzept für die OWS Anlage definiert werden sollten“, wurde im Verlauf des Verfahrens in keiner Weise mehr berücksichtigt. Eine „Nichtbebauung“, um später Reserveflächen für ein erst zu entwickelndes Gesamtkonzept zur Verfügung zu haben, scheint aus politischen Gründen als mögliches Ergebnis der Testplanung keine Option zu sein.

Soll die „städtebaulich-architektonische und kulturell zukunftsweisende Neuinterpretation des Monuments Otto Wagner Spital“ in einer Bauklasse III, mit einer 40%igen Verbauung und 16 m hohen Wohnobjekten sowie 12.000-16.000m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche bestehen?

Da man den politischen Druck in Richtung Wohnverbauung deutlich spürt, ist es für alle VertreterInnen der Bürgerinitiative nicht sinnvoll, weiterhin an diesen Sitzungen teilzunehmen.

„La commedia e' finita“!

Bürgerinitiative „Steinhof erhalten“